

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift (vorläufig)

Der Stadtrat führte seine 46. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 16.08.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 20:55 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Oberbürgermeister

Herr Armin Schenk

Mitglied

Herr Henning Dornack
Herr Detlef Pasbrig
Herr Daniel Backes
Herr Matthias Berger
Herr Uwe Bruchmüller
Herr Mirko Claus
Herr Stephan Faßauer
Frau Margitta Gommlich
Herr Dr. Joachim Gülland
Frau Lisa Günz
Herr Christian Hennicke
Herr Ralf Kalisch
Herr Klaus-Dieter Kohlmann
Herr Bernd Kosmehl
Herr André Krillwitz
Herr Dieter Krillwitz
Herr Jörg Lieder
Herr Uwe Müller
Herr Hans-Jürgen Präßler
Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Daniel Roi
Frau Julia Roye
Herr Marko Roye
Herr Dr. Horst Sendner
Herr Enrico Stammer
Frau Birgit Todorovic
Herr Torsten Weiser
Herr Dr. Holger Welsch
Herr Falko Wendt
Frau Annett Westphal
Herr Andreas Zachlod
Herr Kay-Uwe Ziegler

Herr Peter Ziehm

Ortsbürgermeister/in oder deren Stellvertreter/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Bobbau
Ortschaft Greppin
Ortschaft Holzweißig
Ortschaft Rödgen
Ortschaft Thalheim
Ortschaft Wolfen
Herr Imre Starke

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Heike Krauel
Herr Eiko Hentschke
Herr Stefan Hermann
Frau Carola Niczko
Herr Joachim Teichmann
Frau Annett Kubisch,
Herr Mario Schulze
Herr Steve Bruder
Herr Oppenkowski

Bürgermeisterin
Leiter Amt für Haushalt/Finanzen
Leiter Amt für Stadtentw./Strukturwandel
Leiterin Ordnungsamt
Ltr. Amt für Bildung/Kultur/Soziales
Ltr. Amt für komm. Angelegenh./Recht
SBL öffentliche Anlagen
Stab Wirtschaftsförderung
Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

abwesend:

Mitglied

Frau Sabine Griebisch
Herr Gerhard Hamerla
Herr Siegmund Herrmann
Herr Christian Heßler
Herr Lothar Koppe
Herr Peter Schenk

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 16.08.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Verwendung von Investitionsmitteln im Ortsteil Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 108-2023
2.2	Teilhabe für schwerbehinderte Menschen (Kostenermäßigungen und Sprache)	Beschlussantrag 127-2023
3	Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten	
4	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 21.06.2023	
5	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Tierheimvertrag	Beschlussantrag 117-2023
8	Gewässerumlagesatzung 2023	Beschlussantrag 118-2023
9	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes TH 1.5 "Gewerbegebiet westlich der Sandersdorfer Straße" im Ortsteil Thalheim, Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 119-2023
10	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-2010btf "Am Plan" im Ortsteil Stadt Bitterfeld - Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 128-2023
11	Beschluss zur Verwendung von Mitteln einer zusätzlichen Investitionspauschale 2023 einschließlich Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA	Beschlussantrag 129-2023
12	Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)	Beschlussantrag 136-2023
13	1. Änderung der Richtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen über Zuwendungen an Familien mit Kind(ern) im Zusammenhang mit dem Erwerb von städtischen Grundstücken	Beschlussantrag 144-2023
14	Kommunale Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"	Beschlussantrag 131-2023

15	Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Wahlbereiches zur Kommunalwahl 2024	Beschlussantrag 132-2023
16	Bäderlandschaft Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 141-2023
17	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
18	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

19	Anbau eines Ladekrans am UNIMOG U300	Beschlussantrag 111-2023
20	Vergabeangelegenheit- Leistungsphase 3 - Vitalzentrum Fuhneue	Beschlussantrag 112-2023
21	Vorkaufsrecht Burgstraße 8 im Ortsteil Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 142-2023
22	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
23	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
I. Öffentlicher Teil		
zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, eröffnet die 46. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn der Sitzung 35 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Anschließend gedenkt die Stadtratsvorsitzende dem verstorbenen Seniorenbeirat Herrn Gerhard Große mit ehrenden Worten für seine Verdienste in seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit und bekundet ihr Beileid. Sie bittet alle Mitglieder des Stadtrates und Gäste, sich für eine Schweigeminute zu erheben. Weiterhin informiert die Stadtratsvorsitzende darüber, dass ein „Filmemacher“ während dieser Sitzung Herrn André Krillwitz für einen Imagefilm aufnehmen wird. Er wurde darauf hingewiesen, dass nur Herr Krillwitz, A. aufgenommen werden darf, es sei denn, weitere Teilnehmer der Sitzung möchten mit aufgenommen werden. Dagegen regt sich kein Widerstand. Weiterhin bittet die Stadtratsvorsitzende um das Rederecht zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten von Herrn Radmacher und von Herrn René Krillwitz. Dagegen regt sich kein Widerstand. Also wird so verfahren.	
zu 2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung Die Stadtratsvorsitzende teilt zunächst mit, dass der BA 108-2023 unter TOP 14 vertagt werden muss, da dieser nicht vorberaten wurde und BA 127-2023 unter TOP 15 vom Einreicher zurückgezogen wird. Es liegen keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Stadtratsvorsitzende stellt diese geänderte TO zur Abstimmung. einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0
zu 2.1	Verwendung von Investitionsmitteln im Ortsteil Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 108-2023
zu 2.2	Teilhabe für schwerbehinderte Menschen (Kostenermäßigungen und Sprache)	Beschlussantrag 127-2023

zu 3	Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten Die Stadtratsvorsitzende nimmt die Verpflichtung von Stadtrat Peter Ziehm vor. s. Anlage 1	
zu 4	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 21.06.2023 einstimmig beschlossen	Ja 31 Nein 0 Enthaltung 4
zu 5	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen s. Anlage 2	
zu 6	Einwohnerfragestunde Es liegen keine Anfragen vor.	
zu 7	Tierheimvertrag Da keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt den Tierheimvertrag (Anlage 1). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Tierheimvertrag mit Wirkung zum 01.01.2024 abzuschließen. mehrheitlich beschlossen	Beschlussantrag 117-2023 Ja 34 Nein 1 Enthaltung 0
zu 8	Gewässerumlagesatzung 2023 Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Der OB macht deutlich, dass diese Gewässerumlagesatzung jährlich beschlossen werden muss. Er macht darauf aufmerksam, dass auch hier wieder die Regelung enthalten ist, wonach bei einem Anteil, der unter 5,00 € liegt jeweils die Beitragspflicht nicht erhoben wird. Es können aber mit der Beschlussfassung die darüber liegenden Umlagebeiträge für das Jahr 2023 von der Stadt eingezogen werden. Stadtrat Ziegler verweist auf die Synopse, aus der Erhöhungen von teilweise 20 % und mehr hervorgehen, die trotz Inflation etc. nicht zu begründen sind. Stadtrat Roi bemängelt, dass im § 7 das Wort „kann“ steht und dass in den letzten Jahren die Bürger angeschrieben wurden und alle Beiträge unter 5,00 €, die über dem Schwellenwert von ca. 2 € lagen, eingezogen. Es wurde auch angekündigt, ab 2016/17 dies für die Folgejahre zu berechnen, also rückwirkend einzuziehen. Der OB räumt ein, dass lt. Regelung in der Satzung von einer Festsetzung/Erhebung oder Nachforderung der Umlage abgesehen werden kann, wenn diese niedriger als 5,00 € ist. Der Wert wird jeweils pro Jahr	Beschlussantrag 118-2023

	errechnet. Wenn dieser Wert überstiegen ist und ein Stück unter 5,00 € liege, dann wird der Beitrag eingezogen. Da keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethe“ für das Jahr 2023 (Gewässerumlagesatzung 2023) gemäß Anlage 1.	Ja 14 Nein 19 Enthaltung 2
zu 9	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes TH 1.5 "Gewerbegebiet westlich der Sandersdorfer Straße" im Ortsteil Thalheim, Abwägungs- und Satzungsbeschluss Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Da keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt 1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.5 „Gewerbegebiet westlich der Sandersdorfer Straße“ im Ortsteil Thalheim mit dem in <u>Anlage 1</u> dargestellten Ergebnis; 2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen; 3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.5 „Gewerbegebiet westlich der Sandersdorfer Straße“ im Ortsteil Thalheim, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom April 2023 (<u>Anlagen 2 und 3</u>), als Satzung; 4. die Begründung (<u>Anlage 4</u>) zu billigen.	Beschlussantrag 119-2023 Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0
zu 10	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-2010btf "Am Plan" im Ortsteil Stadt Bitterfeld - Aufstellungsbeschluss Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Da keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-2010btf "Am Plan" der Stadt Bitterfeld-Wolfen,	Beschlussantrag 128-2023

	Ortsteil Stadt Bitterfeld. - Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 3,4 ha liegt im Stadtzentrum des Ortsteiles Stadt Bitterfeld und umfasst den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsplans (Anlage 1). Es wird wie folgt begrenzt: - im Westen: Burgstraße; - im Norden: Badergasse und Südufer des Großen Teiches; - im Osten: Krautwall - im Süden: Mühlstraße - Es wird folgendes Planungsziel angestrebt: Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren Entwicklung der Bitterfelder Innenstadt festgelegt werden. Insbesondere sollen die Voraussetzungen für ein Urbanes Gebiet geschaffen werden, um dem Wohnen in der Innenstadt mehr Raum zu geben. - Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB. Der Bebauungsplan darf im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. - Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. einstimmig beschlossen	Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0
zu 11	Beschluss zur Verwendung von Mitteln einer zusätzlichen Investitionspauschale 2023 einschließlich Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA Die Stadtratsvorsitzende macht auf die gleichlautenden Änderungsanträge aus dem StaBVA und dem HFA aufmerksam, die die Verwaltung nicht übernommen hat. Sie informiert gleichzeitig über die Abstimmungsergebnisse der Vorberatungen. Herr Hentschke macht u. a. deutlich, dass, wenn die Finanzierung aus der Maßnahme „Innenstadtring“ erfolgen soll, dies förderschädlich ist. Stadtrat Krillwitz, A. geht als Vorsitzender des StaBVA auf den Änderungsantrag ein. Er macht darauf aufmerksam, dass nach seinen Erkenntnissen mit der Investitionspauschale keine Mehrkosten abgedeckt werden sollen, sondern es sollen zusätzliche notwendige Investitionen in den Städten und Gemeinden stattfinden. Aus diesem Grund wirbt er für die Zustimmung zu den Änderungsanträgen. Er geht auf die Mehrkosten in Höhe von 300.000 € in Thalheim ein und möchte dazu, die in der Sitzung des HFA am 10.08.23 eingeforderte Erklärung, hören. Der OB teilt dazu mit, dass eine Stellungnahme von dem damals zuständigen Amtsleiter vorliege, diese aber wegen noch offener Sachverhalte nicht vorgetragen werden kann. <i>Zuarbeit aus dem Bereich Büro OB:</i> <i>Beim Ausbau der K2055 handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Stadt Bitterfeld-Wolfen, welches in 2 Bauabschnitte über 2 Jahre hinweg umgesetzt wurde. Im Zuge der Umsetzung des 2. Bauabschnittes musste festgestellt werden, dass aufgrund der Beschaffenheit der</i>	Beschlussantrag 129-2023

	<i>Straßenunterbaus und Einbindung weiteren Anpflasterflächen Mehrkosten einzuplanen sind, welche im Haushaltsjahr 2023 wirksam werden. Bei der Haushaltsplanung 2023 sind leider die Mehrkosten nicht eingeplant worden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Hintergründe nicht mehr ermittelbar.</i> Stadtrat Roi möchte wissen, ob es sich bei den besagten 300.000 € tatsächlich um Mehrbedarf handelt oder ob diese im Haushalt vergessen wurden. Der OB legt dar, dass es sich so oder so um einen Mehrbedarf handele. Im weiteren Verlauf der Debatte wird näher auf die Maßnahme „Innenstadtring“ eingegangen. Herr Hermann legt dar, dass eine Beschlussfassung im Sinne der Änderungsanträge dazu führen könnte, dass das Landesverwaltungsamt diese Auswirkungen als förderschädlichen Tatbestand wertet. Die Stadtratsvorsitzende schlägt vor, über beide Änderungsanträge lediglich einmal abzustimmen, da diese gleichlautend sind. Dagegen regt sich kein Widerstand, also wird so verfahren. Die Änderungsanträge werden mit 24 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen. Die Stadtratsvorsitzende lässt sodann über den so geänderten BA abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt gemäß §105 KVG eine überplanmäßige Auszahlung zur Deckung der Maßnahme Ausbau K2055 Ortseingang Thalheim in Höhe von 300.000,00€ und Fassadenarbeiten an der Grundschule Holzweißig in Höhe von 7.500,00€. Die Deckung erfolgt aus dem Investitionshaushalt Budget 42 Maßnahme 00000273 (Haushaltssatzung 2023 S. 382) Ertüchtigung Bitterfelder Innenstadtring	Ja 24 Nein 3 Enthaltung 8
zu 12	Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG) Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Stadtrat Müller benennt Herrn Mirko Claus als neues Mitglied des Aufsichtsrates. Da keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Die Berufung von Herrn Klaus-Ari Gatter als Mitglied im Aufsichtsrat der STEG wird mit sofortiger Wirkung widerrufen. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet anstelle von Herrn Klaus-Ari Gatter folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der STEG: Herrn Mirko Claus	Beschlussantrag 136-2023 Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1
zu 13	1. Änderung der Richtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen über Zuwendungen an Familien mit Kind(ern) im Zusammenhang mit dem Erwerb von städtischen Grundstücken	Beschlussantrag 144-2023

	Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Es werden keine Wortmeldungen festgestellt. Die Stadtratsvorsitzende ruft zur Abstimmung auf. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen über Zuwendungen an Familien mit Kind(ern) im Zusammenhang mit dem Erwerb von städtischen Grundstücken gemäß Anlage. einstimmig beschlossen	Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0
zu 14	Kommunale Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Stadtrat Weiser geht auf den BA erklärend ein. Nachdem Stadtrat Kalisch unter Nennung seiner Gründe mitgeteilt hat, dass er dem BA nicht zustimmen werde, können keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden. Die Stadtratsvorsitzende ruft zur Abstimmung auf. <i>Beschluss:</i> Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Namen der Stadt Bitterfeld-Wolfen der kommunalen Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ beizutreten und so gegenüber der Bundesregierung zu fordern, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden. mehrheitlich beschlossen	Beschlussantrag 131-2023
zu 15	Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Wahlbereiches zur Kommunalwahl 2024 Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Stadtrat Weiser geht auf den BA erklärend ein. Nachdem Stadtrat Claus zu bedenken gibt, dass es mit nur einem Wahlbereich für die kleineren Ortschaften sehr schwierig werden wird, dass Vertreter in den Stadtrat entsandt werden könnten, weil der Bekanntheitsgrad bis über die jeweiligen Ortsgrenzen nicht immer gegeben ist, können keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden. Die Stadtratsvorsitzende ruft zur Abstimmung auf. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dass das Wahlgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Stadtratswahl 2024 einen Wahlbereich bildet. mehrheitlich beschlossen	Beschlussantrag 132-2023 Ja 21 Nein 13 Enthaltung 1
zu 16	Bäderlandschaft Bitterfeld-Wolfen Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung und macht auf die aktuelle Version aufmerksam, die in der Sitzung des HFA bereits zur Abstimmung vorlag. Stadtrat Krillwitz, A. geht auf den BA umfassend erklärend ein.	Beschlussantrag 141-2023

	Der OB legt zu dem Sachverhalt die Umstände dar und begründet die bisherigen Vorgehensweisen. Er macht deutlich, dass mit dieser aktuellen Version weitergearbeitet werden kann. Stadtrat Müller betont in einem Statement, dass es letztlich darum gehe, beide Bäder zu erhalten, in denen die dafür bestimmten Aufgaben jeweils erfüllt werden können. Nach weiteren Wortmeldungen zum Erhalt beider Bäder ruft die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen bekennt sich zum Erhalt beider Bäder in Bitterfeld-Wolfen, um die Daseinsvorsorge für die Bürger von Bitterfeld-Wolfen zu gewährleisten. Zur langfristigen Sicherung und Finanzierung beider Bäder in Bitterfeld-Wolfen sind Strukturänderungen erforderlich. Von daher beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen, den Betrieb des Sportbades Bitterfeld neu zu organisieren/strukturieren. Das Sportbad Bitterfeld soll entweder über den städtischen Haushalt finanziert und im Zuge einer Ausschreibung ein entsprechender Betreiber gesucht werden oder die Bäder- und Servicegesellschaft sucht einen externen Betreiber für das Sportbad Bitterfeld und bindet diesen vertraglich. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister bis zum 20.11.2023. - ein entsprechendes Leistungsverzeichnis zum Betrieb des Sportbades Bitterfeld zu erstellen, - einen Entwurf eines angepassten Pachtvertrages mit der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zu erarbeiten, - einen Untermietvertrag für einen potentiellen Pächter der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zu entwerfen - entsprechend notwendige Mittel in die Haushaltsplanung 2024 und Folgejahre aufzunehmen, ohne das Konsolidierungsziel 2027 zu gefährden. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, die für die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld notwendigen Unterlagen und Variantenvergleiche kurzfristig zu erarbeiten und einzureichen, falls kein Vertragsverhältnis zwischen BSG und DLRG zustande kommt.	
	mehrheitlich beschlossen	Ja 33 Nein 1 Enthaltung 1
zu 17	Mitteilungen, Berichte, Anfragen Herr Teichmann berichtet von einem Vorfall in einer städtischen Kindertagesstätte, der die Arbeit der dort angestellten Erzieherinnen und der in der Obhut befindlichen Kinder massiv beeinträchtigt. Die Stadtratsvorsitzende informiert über die folgenden, ab sofort gültigen Änderungen der Besetzung der Ausschüsse, die durch den Rücktritt von Herrn Klaus Ari Gatter notwendig sind: <u>BKJS-Ausschuss</u> - Ausschussvorsitzender: Herr Uwe Müller <i>bisher: Herr Klaus-Ari Gatter</i> - stellv. Ausschussvorsitzender:	

Herr Mirko Claus *bisher: Herr Uwe Müller*

ROVB-Ausschuss

- Ausschussmitglied:

Herr Peter Ziehm (ab 17.08.2023) *bisher: Herr Klaus-Ari Gatter*

WUA

- Ausschussmitglied:

Herr Stephan Faßauer *bisher: Herr Mirko Claus*

Sonderausschuss

- Ausschussmitglied:

Herr Uwe Müller *bisher: Herr Klaus-Ari Gatter*

- Stellvertreter:

Herr Mirko Claus *bisher: Herr Jens Tetzlaff*

Stadtrat Krillwitz, A. geht auf die von Herrn Teichmann dargelegte Situation ein.

Nach Darlegung aller Gründe fordert er dazu auf, zum Wohle der dort betreuten Kinder und der Erzieherinnen den Betreuungsvertrag für das betreffende Kind zu beenden.

Der **OB** verweist auf Grund weiterer Informationen dazu auf eine Fortführung der Besprechung im nicht öffentlichen Teil.

Stadtrat Roi berichtet von Fördermitteln, die für die Feuerwehren im Stadtgebiet beantragt werden können. Es gehe um Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für die Ortswehren der kleineren Ortschaften und um EU-Fördermittel mit einer Ankündigung von einer 75 % igen Förderung für Aus- und Umbaumaßnahmen an Feuerwehren. Er macht auf einen Stadtratsbeschluss im Zusammenhang mit dem Stiftungskapital von Thalheim aufmerksam. Es gehe um den Stellplatz in Greppin, das Sozialgebäude im OT Reuden an der Fuhne, einer Maßnahme in Bobbau und den Schulungsraum im OT Thalheim.

Stadtrat Roi bittet um eine entsprechende Beantragung der Fördermittel.

Weiterhin spricht er ein Objekt in der Vierzoner Straße in der Kraftwerksiedlung im OT Bitterfeld an, welches gekauft wurde, mit einer Nutzungsänderung versehen wurde und an welchem Sanierungsarbeiten für einen zweiten Rettungsweg stattfinden. Es sind Fragen an Stadträte gerichtet worden, ob dort eine Asylunterkunft errichtet werden soll bzw. wann und in welcher Form die Bürger informiert werden sollen.

Stadtrat Roi betont, dass diese Entwicklung, wie derzeit in Bitterfeld, von der Bevölkerung nicht mehr gewünscht ist.

Zuarbeit vom Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel:

NÄ, OT BTF, Vierzoner Str. 19: „NÄ eines ehemaligen Wohnheimes zu einer Beherbergungsstätte (temporäre Nutzung als Flüchtlingsunterkunft); mit baulichen Veränderungen im Innenbereich sowie Anbau einer Außentreppe – zzgl. - Antrag auf Befreiung § 31 (2) BauGB - v. der Art der baulichen Nutzung temporäre Nutzung (Flüchtlingsunterkunft) wurde auf 3 Jahre begrenzt sowie - Antrag auf Befreiung § 31 (2) BauGV - Überschreitung der Baugrenze à für Errichtung d. Außentreppe.

Stadt hat gemeindliches Einvernehmen am 29.09.2022 zu NÄ erteilt.

Die Information darüber erfolgte im StaBVA am 12.10.2022 (siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

	<i>Die Baugenehmigung ist am 26.01.2023 durch den Landkreis erteilt worden.</i> Der OB sichert zu den auch ihm bekannt gewordenen Fördermitteln Informationen zu. Herr Hermann berichtet von der Versammlung des Zweckverbandes Goitzsche, welche am 03.07.2023 stattfand. Hier wurde der Antrag der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Austritt aus dem Zweckverband mehrheitlich abgelehnt. Zwischenzeitlich haben sich die Mitgliedskommunen generell für eine weitere interkommunale Zusammenarbeit ausgesprochen, insbesondere für die weitere Entwicklung der touristischen Infrastruktur incl. aller Nebenanlagen der Mitgliedskommunen. Es gibt Interesse von weiteren Kommunen (z. B. von Zörbig), sich einzubringen und die Geschäftsführung ist gebeten worden, weitere Vorschläge zu Möglichkeiten für eine andere Rechtsform und Struktur zu unterbreiten. Sobald es hierzu neue Erkenntnisse gibt, wird der Stadtrat einbezogen. Stadtrat Hennicke fragt zur Elektroinstallation (für Weihnachtsmarkt und Jubiläum in 2024) am Bitterfelder Markt, wann diese realisiert wird. Wie taktet sich die Sanierung der Kirchstraße ein? Zu einem Gebiet an der Goitzsche, welches von einem Sondergebiet für Naherholung umgewandelt wurde in ein Mischgebiet, um Wohnbebauung zu ermöglichen; wie ist hier der aktuelle Stand? Er fragt weiter, ob bzw. von wem die Kosten für die Beseitigung von Plastikmüll auf den Flächen zwischen Wolfener Rathaus, Texplast und dem Gründerzentrum getragen wurden bzw. werden. Zur Anfrage bezüglich der Elektroinstallation teilt Herr Krillwitz, A. unter Nennung von Details mit, dass letztlich zum Weihnachtsmarkt und zur 800 Jahrfeier im OT Stadt Bitterfeld die Elektroversorgung abgesichert ist. Stadtrat Roye fragt zum „Elektrant“ auf dem Robert-Schuman-Platz, ob dieser weiter genutzt werden kann, da sich dieser auf dem Grundstück des neuen Betreibers von Café Goldstein befindet. Der OB teilt mit, dass dem neuen Eigentümer eine entsprechende Vereinbarung zugesandt wurde. Stadtrat Ziegler erwähnt im Zusammenhang mit der anstehenden Wahl das Plakatieren an Brückenbauten und mahnt an, dass dies seit vielen Jahren untersagt ist und auch derzeit darauf geachtet werden müsse bzw. bereits erfolgte Plakate beseitigt werden müssen.	
zu 18	Schließung des öffentlichen Teils Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:45 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez.
Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin